## RICHTLINIE FÜR DIE FÖRDERUNG DER FREIZEITEN- UND BILDUNGSARBEIT IM KIRCHENKREIS HALLE-SAALKREIS

- 1. Der Kirchenkreis Halle-Saalkreis fördert die Freizeiten- und Bildungsarbeit insbesondere der Kirchengemeinden im Kirchenkreis. Andere Fördermittelgeber sind verbindlich einzubeziehen. Die Referentin für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien soll zu den Anträgen im KJF-Bereich votieren. Die Anträge werden im Bau- und Finanzausschuss beraten. Der Kreiskirchenrat entscheidet über die Mittelvergabe. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- 2. Eigenbeitrag des Trägers der Maßnahme, Beiträge der Teilnehme/innen und Förderung sowie die Anzahl der Teilnehmer/innen und die Anzahl der Betreuungspersonen müssen in einem nachvollziehbaren Verhältnis zueinander stehen.
- 3. Sollte der Träger der Maßnahme den Eigenanteil nicht aufbringen können oder sollte die angebotene Förderung des Kirchenkreises nicht zur Deckung der Ausgaben reichen, muss der Träger die fehlenden Mittel vor Beginn der Maßnahme beim Bau- und Finanzausschuss des Kirchenkreises beantragen.
- 4. Die Zusagen über die Förderung erfolgen vorbehaltlich der vom Kirchenkreis im jeweiligen Haushalt bereitgestellten Mittel. Sind diese Mittel ausgeschöpft, kann es zu Kürzungen der Förderung kommen.
- 5. Die Förderung ist mit dem vorgegebenen Formular zu beantragen. Die Beantragung der Maßnahme muss vor den Sitzungen des Bau- und Finanzausschusses vorliegen, so dass über die Durchführung der Maßnahme im Kreiskirchenrat vor ihrem Beginn beschlossen werden kann. Die Abgabe- und Sitzungstermine sind auf der Homepage des Kirchenkreises veröffentlicht.
- 6. Die Abrechnung erfolgt bis zu acht Wochen nach Maßnahmeende. Danach erlischt in der Regel jeder Anspruch auf Förderung durch den Kirchenkreis. Betreuerschlüssel für die Förderung bei Maßnahmen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: 1 zu 7 (Praktikant/innen und Vikar/innen zusätzlich).

Halle, 04. Oktober 2023 Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Halle-Saalkreis Hans-Jürgen Kant, Vorsitzender KKR